



Arbeitsgemeinschaft
caritativer Unternehmen

Presseinformation der Arbeitsgemeinschaft caritativer Unternehmen (AcU)

AcU
Geschäftsstelle
Wittelsbacherring 11
53115 Bonn

Ort: Bonn
Datum: 22.11.2022

Bischöfe beschließen Reform der Grundordnung des kirchlichen Dienstes

Die AcU begrüßt die Reform der Grundordnung des kirchlichen Dienstes, die die Deutsche Bischofskonferenz heute beschlossen hat, ausdrücklich. Die Reform ist ein guter Anstoß in die richtige Richtung.

Mit der Abschaffung der Loyalitätsobliegenheiten ist ein wichtiger Schritt für die katholische Kirche, für das kirchliche Arbeitsrecht und damit auch für die Arbeit aller caritativen Unternehmen erfolgt. Es wurde ein wesentliches Zeichen gesendet: Das Privatleben aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für das Arbeitsverhältnis nicht weiter von Belang.

Der Vorstandsvorsitzende der AcU, Dr. Matthias Scholz, merkt jedoch an: *„Neben den positiven Veränderungen ist es sehr schade, dass der Kirchenaustritt für katholische Mitarbeitende nach wie vor von der neuen Grundordnung als ein arbeitsrechtliches Problem definiert wird. Eine solche Regelung ist in der Praxis den Betroffenen nicht erklärbar. Zudem wird die Fachkräftebindung und -akquise für alle caritativen Unternehmen in Zukunft weiterhin deutlich erschwert. Wir bedauern sehr, dass sich unsere – und auch die Anregungen vieler andere Beteiligter – zum Thema Kirchenaustritt nicht in der neuen Grundordnung wiederfinden.“*

Kontakt:

Doris Henseler: Tel. 0228 / 926 166 25 / presse@a-cu.de / www.a-cu.de

Die **Arbeitsgemeinschaft caritativer Unternehmen (AcU)** ist ein Dienstgeberverband. Caritative Träger und Einrichtungen haben sich in der AcU zusammengeschlossen, um ihre tarifpolitischen Anliegen und unternehmerischen Interessen gemeinsam zu vertreten und die Weiterentwicklung des Tarif- und Arbeitsrechts der Caritas mitzugestalten. Die Mitglieder der AcU beschäftigen branchenübergreifend und bundesweit ca. 135.000 Mitarbeitende in allen caritativen Arbeitsfeldern.